

## **Eckpunkte zum Umgang mit KI-basierten Systemen und Tools in Studium und Lehre:**

KI und darauf basierende Systeme und Tools erhalten zusehends Relevanz für vielfältige Lebensbereiche, nicht zuletzt in Bildung und Forschung. Die unlängst im Feld der KI-basierten Text- und Bildgeneratoren zu beobachtenden Entwicklungen (z.B. ChatGPT) markieren hierbei sowohl in inhaltlicher Hinsicht wie auch im Hinblick auf Verbreitung und Zugänglichkeit eine neue Dimension.

Den unverhandelbaren Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis verpflichtet, strebt die Freie Universität Berlin im Umgang mit KI-basierten Tools in Studium und Lehre eine potentialorientierte sowie technologiereflektierende Position an: Im Sinne einer zukunftsorientierten Hochschullehre, die Studierende zur Übernahme von Verantwortung in einer globalen, diversen und digitalen Wissensgesellschaft vorbereitet, ist es das Ziel, den Mehrwert neuer Technologien auf Basis fachlich-methodischer Reflexion zu nutzen, wie auch Risiken und ethische Fragen angemessen zu berücksichtigen. Das vorliegende Papier stellt Eckpunkte vor, um eine erprobende Nutzung in den die Lehre verantwortenden Bereichen zu erleichtern.

Angesichts der dynamischen und derzeit nicht final absehbaren Entwicklungen werden diese Eckpunkte regelmäßig hochschulintern und auf Basis der jeweils aktuellen Forschungslage sowie europa-, bundes- oder landesrechtlicher Änderungen abgestimmt und angepasst. Die im Folgenden dargestellten Hinweise zu Grundsätzen und Einzelaspekten verstehen sich daher vorbehaltlich (Stand: 10. Mai 2023).

### **Grundsätzliches zum Umgang mit KI-basierten Tools in der Lehre:**

KI-basierte Tools bergen für die Hochschullehre vielfältige Chancen und Anlässe zur Weiterentwicklung von Inhalten, didaktischen Konzepten und Lern- bzw. Prüfungssettings im Sinne einer modernen kompetenzorientierten Lehre. Den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis folgend, sollte dem Einsatz von KI-basierter Tools in der Lehre die kritische Reflexion ihrer Funktionsweise sowie rechtlicher und ethischer Aspekte vorangehen.

Es liegt im Ermessen der jeweiligen Lehrenden, ob und inwiefern KI-basierte Tools in ihrer Lehre zum Einsatz kommen. Falls der Einsatz gewählt wird, ist es wichtig, die Studierenden über die Funktionsweise und Risiken der zugelassenen KI-basierten Tools aufzuklären und Ihnen die Möglichkeiten des kritischen Einsatzes auf Basis fachlich-methodischer Reflexion sowie gemäß den fachspezifischen Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten zu vermitteln.

Zu beachten ist insbesondere:

- Die spezifische Qualität der Ergebnisse KI-basierter Tools: Auf Basis von welchem Material wird mittels welcher technologischen Lösung welche Art von Ergebnis erzeugt? Wo sind die inhaltlichen bzw. qualitativen Grenzen der Ergebnisse? Inwiefern können diskriminierende Verzerrungen vorliegen? Wie sind die Inhalte auf Basis fachlich-methodischer Standards zu bewerten?
- Der Einsatz von KI-basierten Tools darf die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis nicht verletzen, insbesondere das Transparenzgebot als wissenschaftliches Redlichkeitsprinzip.
- KI-basierte Tools können in der Regel gem. der Regelungen des deutschen Urheberrechts und verwandter Schutzrechte (UrhG) nicht als Autor\*innen oder Urheber\*innen der von ihnen generierten Ergebnisse gelten. Sofern Nutzer\*innen die Ergebnisse KI-basierter Tools in eigenen Arbeiten verwenden, tragen die Nutzer\*innen die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Urheberrecht oder Plagiate. Der Upload urheberrechtlich geschützter Materialien in KI-basierte Tools kann ebenfalls eine urheberrechtlich relevante Handlung darstellen, so dass auch insoweit gesetzlichen Regelungen eingehalten werden müssen.
- Im Umgang mit personenbezogenen Daten Dritter im Zusammenhang mit KI-basierten Tools ist die Wahrung des Datenschutzrechts, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Berliner Datenschutzgesetzes (BlnDSG), sicherzustellen. Dies betrifft sowohl den Upload von Informationen in KI-basierte Tools als auch die durch diese erzeugten Inhalte.

Im Hinblick auf die zeitweise nicht zuverlässig gegebene Zugänglichkeit der Tools sowie die derzeit auch rechtlich nicht abschließend bewertbaren Entwicklungen ist der für Studierende verpflichtende Einsatz von KI-basierten Tools nicht zulässig.

### **Umgang mit KI-basierten Tools in Prüfungen (mit Rechtsfolgen):**

A) KI-basierte Tools als nicht zugelassenes Hilfsmittel (empfohlen für Prüfungen unter Aufsicht, z.B. Klausuren)

Sofern KI-basierte Tools nicht ausdrücklich für die Prüfungen zugelassen sind, täuschen Studierende durch den Einsatz von KI-basierten Tools während Prüfungen über die Eigenständigkeit ihrer Leistung. Die Benutzung eines unzulässigen Hilfsmittels ist ein in § 19 Absatz 3 Satz 1 RSPO genanntes Regelbeispiel eines Täuschungsversuchs.

B) KI-basierte Tools als zugelassenes Hilfsmittel (empfohlen für Prüfungen ohne Aufsicht, z.B. Hausarbeiten)

Ob es überhaupt möglich ist, dass KI-basierte Tools als Hilfsmittel in Prüfungen zugelassen werden, entscheidet der jeweilige Prüfungsausschuss nach gründlicher Abwägung im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 6 Absatz 1 Satz 2 RSPO. Im Zuge dessen sollten durch den Prüfungsausschuss die Eigenständigkeitserklärung sowie die fachspezifischen Empfehlungen zum wissenschaftlichen Arbeiten (s. u.) geprüft und ggfs. angepasst werden.

Dass bzw. welche KI-basierten Tools tatsächlich in einer bestimmten Prüfung zugelassen sind, wird jeweils durch den\*die Lehrende\*n, der\*die die Prüfung abnimmt, entschieden und den Studierenden gegenüber transparent gemacht. In diesem Fall ist es notwendig, die Studierenden über Funktionsweise und Risiken der zugelassenen KI-basierten Tools sowie den Einsatz im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis aufzuklären.

Als zugelassenes Hilfsmittel muss die Verwendung entsprechend gekennzeichnet und dokumentiert werden (s. u.). Eine Kennzeichnungspflicht für KI-generierte Inhalte kann sich zudem aus den jeweiligen Nutzungsbedingungen der jeweiligen Tools ergeben.

Sofern KI-basierte Tools für die Prüfung zugelassen sind, aber ohne entsprechende Kennzeichnung eingesetzt werden, handelt es sich um eine Täuschung über die Eigenständigkeit.

### **Empfehlungen im Hinblick auf Verdachtsfälle bzgl. Täuschungsversuchen bzw. Verstößen gegen gute wissenschaftliche Praxis:**

Die Prüfung eines Verdachtsfalls und die Ergebnisse der Prüfung sind vollständig zu dokumentieren und sollte in der Regel zeitnah erfolgen. Im Rahmen dessen findet eine Anhörung gem. §19 Abs. 6 RSPO statt.

Im Zusammenhang mit KI-Detektionssoftware (z.B. GPTZero etc.) ist die Wahrung des Urheberrechts zwingend zu beachten. Des Weiteren ist es angesichts derzeit nicht hinreichender Ergebnisqualität und mangels Überprüfbarkeit der Ergebnisse durch die prüfende Person zweifelhaft, ob Ergebnisse von KI-Detektionssoftware prüfungsrechtlich Bestand haben können.

Die nähere Regelung zum Umgang mit Verdachtsfällen bzgl. Täuschungsversuchen obliegt gem. §§ 6 Absatz 1, 19 Absatz 3 RSPO dem jeweils zuständigen Prüfungsausschuss.

### **Beratung und Workshops an der Freien Universität Berlin:**

Beratung und Angebote zu technischen und didaktischen Fragen rund um KI-basierte Tools mit Fokus auf ChatGPT in der Hochschullehre werden an der Freien Universität Berlin sukzessive ausgebaut und derzeit durch die UB/CeDiS ([hier](#) und [hier](#)) und das Dahlem Center for Academic Teaching (DCAT) ([hier](#)) angeboten. Ergänzende Angebote finden sich beim BZHL und der dghd.

**Weiterführende Informationen:**

- Peter Salden, Jonas Leschke (Hrsg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung, 2023, DOI: [10.13154/294-9734](https://doi.org/10.13154/294-9734)
- Henner Gimpel, Kristina Hall et al.: Whitepaper: „Unlocking the Power of Generative AI Models and Systems like GPT-4 and ChatGPT for Higher Education - A Guide for Students and Lecturers“. University of Hohenheim, March 20, 2023 ([https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative AI and ChatGPT in Higher Education.pdf](https://digital.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/digital/Generative_AI_and_ChatGPT_in_Higher_Education.pdf))
- [Kommentierte Linksammlung des Hochschulforum Digitalisierung](#)

**Anhang:**

**Vorschlag zur Anpassung der Eigenständigkeitserklärung sofern KI-basierte Tools in Prüfungen ohne Aufsicht zugelassen sind<sup>1</sup>:**

1. Hiermit versichere ich,

- dass ich die von mir vorgelegte Arbeit selbständig abgefasst habe, und
- dass ich keine weiteren Hilfsmittel verwendet habe als diejenigen, die im Vorfeld explizit zugelassen und von mir angegeben wurden und
- dass ich die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken (dazu zählen auch Internetquellen **und KI-basierte Tools**) entnommen sind, unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht habe und
- dass ich die vorliegende Arbeit noch nicht für andere Prüfungen eingereicht habe.

2. Mir ist bewusst,

- dass ich diese Prüfung nicht bestanden habe, wenn ich die mir bekannte Frist für die Einreichung meiner schriftlichen Arbeit versäume und
- dass ich im Falle eines Täuschungsversuchs diese Prüfung nicht bestanden habe und
- dass ich im Falle eines schwerwiegenden Täuschungsversuchs ggf. die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden habe und in diesem Studiengang bzw. Studienangebot nicht mehr weiter studieren darf und
- **dass ich, sofern ich zur Erstellung dieser Arbeit KI-basierter Tools verwendet habe, die Verantwortung für eventuell durch die KI generierte fehlerhafte oder verzerrte (bias) Inhalte, fehlerhafte Referenzen, Verstöße gegen das Datenschutz- und Urheberrecht oder Plagiate trage.**

---

<sup>1</sup> Exemplarische Weiterentwicklung der Eigenständigkeitserklärung des FB PhilGeist.

**Vorschlag zur Ergänzung von Leitfäden bzw. Hinweisen zum wissenschaftlichen Arbeiten sofern KI-basierte Tools zugelassen sind:**

Folgende Aspekte können bei einer Anpassung der Leitfäden zum wissenschaftlichen Arbeiten berücksichtigt werden.

Kennzeichnungspflicht:

- Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach KI-basierten Tools (insbes. Textgeneratoren) entnommen sind, sind unter Angabe der Quelle kenntlich zu machen.

Transparenzmachung der Art der Nutzung:

- Stellen der Arbeit, die auf der Nutzung von KI-basierten Tools im Hinblick auf für die Prüfung relevante Kompetenzen basieren, müssen per Fußnote entsprechend kenntlich gemacht und die Art der Nutzung genannt werden. (Exemplarisch: Nutzung zur Ideenfindung, zur Erstellung der Gliederung, zur Entwicklung/Optimierung von Software-Quelltexten, zur sprachlichen Optimierung, zur Erstellung von Textpassagen etc.)

Dokumentationspflicht:

- Im Anhang der Arbeit sind die zur Erstellung der Arbeit genutzten KI-basierten Tools wie folgt zu dokumentieren:

Name des KI-Tools, Softwareversion, ggfs. Datum des Abrufs, ggfs. URL, verwendeter Prompt und ggfs. Ergebnis (Transkription oder Screenshots)